

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bericht über die Rechenschaftsberichte sowie über die Entwicklung der Finanzen der Parteien gemäß § 23 Abs. 5 des Parteiengesetzes (PartG)

1. Berichtspflicht nach § 23 Abs. 5 PartG

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages berichtet nach § 23 Abs. 5 PartG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1989 (BGBl. I S. 325) dem Deutschen Bundestag jährlich über die Rechenschaftsberichte der Parteien sowie über die Entwicklung der Parteienfinanzen.

Der vorliegende Bericht betrifft das Rechnungsjahr 1988. Die Berichte über die Rechnungsjahre 1984, 1985, 1986 und 1987 sind als Drucksachen 10/5091, 10/6820, 11/2007 und 11/4814 verteilt worden.

2. Rechenschaftsberichte

Nach § 23 Abs. 2 PartG sind die Parteien gehalten, bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages die Rechenschaftsberichte einzureichen. Zum Stichtag 30. September 1989 sind die Berichte der folgenden Parteien eingegangen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei (FDP)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Auto- und Bürgerpartei Deutschlands (ABD)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Deutsche Solidarität – Union für Umwelt- und Lebensschutz (ÖKO-UNION)
Die Deutschen
Europäische Föderalistische Partei – Europa Partei (EFP)
Frankenpartei (FRAP)
FRAUENPARTEI

Freisoziale Union – Demokratische Mitte – Hamburg (FSU)
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Südschleswiger Wählerverband (SSW)

Diese Rechenschaftsberichte sind als Drucksache 11/5993 vom 7. Dezember 1989 verteilt worden. Die Rechenschaftsberichte der Parteien, denen gemäß § 23 Abs. 2 PartG aus besonderen Gründen für die Einreichung Fristverlängerung gewährt wurde, sind mit Drucksache 11/6303 vom 24. Januar 1990 bekanntgemacht worden.

Es handelt sich hierbei um folgende Berichte:

Deutsche Volksunion – Liste D – (DVU)
Die Friedensliste Bonn
Die Friedensliste Nordrhein-Westfalen
Die Republikaner (REP)
Hamburger Liste für Ausländerstopp (HLA)
Internationale Weltfrieden Partei – IWP –
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die Friedensliste Bonn ist als „sonstige politische Vereinigung“ gemäß § 28 des Europawahlgesetzes (EuWG) vom 16. Juni 1978 (BGBl. I S. 709), geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1577), rechenschaftspflichtig.

Die Parteien, deren Organisation auf das Gebiet des Landes Berlin beschränkt ist, haben ihre Rechenschaftsberichte beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin eingereicht. Dieser hat mit Drucksache 11/390 vom 16. Oktober 1989 des Abgeordnetenhauses von Berlin die Rechenschaftsberichte der

Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL)
Demokratischen Allianz (DA)
Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW)

veröffentlicht.

Vier Parteien haben Rechenschaftsberichte vorgelegt, die nicht, wie nach § 23 Abs. 2 PartG vorgeschrieben, von Wirtschaftsprüfern geprüft waren. Wegen dieses erheblichen Mangels konnten sie nicht veröffentlicht werden.

Es handelt sich um die Berichte der Parteien:

Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK)
Die Nationalistische Front (NF)
Königstreue Deutsche Volkspartei
Unabhängige Wählergemeinschaft Schleswig-Holstein (UWSH)

Zwar hat sich die Zahl der abgegebenen veröffentlichungspflichtigen Rechenschaftsberichte seit 1984 von 15 auf 23 erhöht. Dennoch bleibt festzustellen, daß damit bisher nicht einmal die Hälfte der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Parteien Rechenschaftsberichte einreicht. In dem vom Bundeswahlleiter gemäß § 6 Abs. 3 PartG geführten „Parteienregister“ waren zum 31. Dezember 1989 58 Parteien aufgeführt.

Die Abgabe von Rechenschaftsberichten ist für die Parteien eine gesetzliche Verpflichtung. Da jedoch insbesondere bei Kleinstparteien nicht immer vorausgesetzt werden kann, daß das Parteiengesetz den Parteivorständen bekannt ist, sind auch in diesem Jahr die Parteien schriftlich auf die Berichtspflicht hingewiesen worden. Wie schon im letzten Jahr haben wieder mehrere Parteien geltend gemacht, sie könnten aus ihrem Einnahmeaufkommen nicht das Honorar für die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer aufbringen. Einige Parteien haben die baldige Auflösung mitgeteilt, die meisten haben jedoch auf das Erinnerungsschreiben nicht reagiert. In einem Fall wurde sogar die Annahme dieses Schreibens verweigert.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern für kleine und kleinste Parteien erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt. Dazu wurde im Bericht des vergangenen Jahres im einzelnen Stellung genommen. Dennoch können diese Parteien von ihrer gesetzlichen Rechenschaftspflicht nicht befreit werden.

2.1 Rechenschaftspflicht und Steuervergünstigungen

Mit dem Bundesrechnungshof ist darin übereinstimmend, daß derjenige, der öffentliche Mittel verwendet oder solche Mittel über Steuerermäßigungen für die Leistenden erhält, darüber auch Rechenschaft abzulegen hat. Die Offenlegungspflicht bezieht sich auf alle — auch mittelbare — finanziellen Zuwendungen. Ein Verstoß gegen die Offenlegungspflicht sollte auch Folgen für die mittelbare Förderung haben.

Durch eine solche Offenlegung lassen sich auch Mißbräuche des Parteiengesetzes bzw. der einschlägigen Steuervorschriften verhindern.

So kann leichter erkannt werden, wo Parteigründungen nur zu dem Zweck vorgenommen werden, Steuervergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich in der Anlage zu seiner Beschlußempfehlung vom 14. Juni 1989 (Drucksache 11/4782) dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Er hat, gestützt auf eine Formulierungshilfe des Bundesrechnungshofes, beschlossen, daß Parteien dann nicht mehr in den Genuß steuerbegünstigter Spenden kommen sollen, wenn sie nicht einen Rechenschaftsbericht im Sinne des Parteiengesetzes vorgelegt haben. Der Ausschuß hat den Innen- und den Finanzausschuß gebeten, bei der nächsten Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG), des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) oder des Parteiengesetzes folgenden Ergänzungsvorschlag zu § 10 b Abs. 2 Satz 1 EStG, der entsprechend für § 9 Nr. 3 KStG gilt, in die Gesetzesberatungen einzubringen:

(2) Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes sind bis zur Höhe von insgesamt 60 000 Deutsche Mark und im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten bis zur Höhe von insgesamt 120 000 Deutsche Mark im Kalenderjahr abzugsfähig.

„... wenn der Rechenschaftsbericht der Partei vom Präsidenten des Deutschen Bundestages im Sinne des § 23 PartG geprüft und veröffentlicht worden ist. Für den Abzug ist maßgebend der Rechenschaftsbericht des vorletzten Kalenderjahres vor dem Kalenderjahr, für das der Abzug in Betracht kommt. Im Gründungsjahr einer Partei ist der Rechenschaftsbericht dieses Jahres maßgebend“.

Der Deutsche Bundestag hat dieser Beschlußempfehlung in der 151. Sitzung am 21. Juni 1989 zugestimmt.

Eine Gesetzesänderung im Sinne dieses Beschlusses ist bis jetzt jedoch noch nicht erfolgt.

Bei einer Änderung des Parteiengesetzes wäre zu prüfen, ob Kleinstparteien künftig auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Prüfungskostenerstattungshilfe gewährt werden sollte.

2.2 Beanstandungen und Empfehlungen

Nach § 23 Abs. 3 PartG prüft die Präsidentin des Deutschen Bundestages, ob die Rechenschaftsberichte den Vorschriften des Sechsten Abschnittes des Parteiengesetzes entsprechen. Dabei handelt es sich um eine formelle Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung sind folgende *Beanstandungen* zu treffen, bzw. *Empfehlungen* zu geben:

Einige Parteien haben Rechenschaftsberichte eingereicht, die bereits nach den Vorschriften der ab 1. Januar 1989 geltenden Fassung des Parteiengesetzes geprüft worden sind.

Zum Teil kommt dies bei den zitierten Vorschriften, zum Teil schon im Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfer zum Ausdruck, wenn sich der Vermerk, wie bei der DKP, der HLA, der ÖDP, der NPD und der DVU geschehen, ausdrücklich auf das Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1989 bezieht.

Da der Rechenschaftsbericht grundsätzlich zeitraumbezogen ist, war für das Rechnungsjahr 1988 die in diesem Zeitraum geltende Gesetzesfassung anzuwenden.

Unsicherheiten in der Gesetzesanwendung haben auch dazu geführt, daß einige Parteien, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die Anzahl ihrer beitragspflichtigen Mitglieder im Rechenschaftsbericht verzeichnet haben. Diese Verpflichtung galt nur für Parteien, die am Chancenausgleich teilnehmen.

CDU, CSU, SPD, DKP und NPD haben ihre Mitgliederzahlen in den Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht aufgeführt. DIE GRÜNEN und die FDP haben einen eigenen Gliederungspunkt „Mitgliederzahlen“ eingefügt, die DVU hat die Anzahl ihrer Mitglieder in der Prüfungsfeststellung genannt.

Wenn auch für den Rechenschaftsbericht kein bestimmtes Gliederungsschema vorgeschrieben ist, wird im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit empfohlen, künftig für die Verzeichnung der Anzahl der Mitglieder nach § 24 Abs. 6 PartG einen eigenen Gliederungspunkt vorzusehen.

Auch in diesem Jahr sind Gesetzesvorschriften nicht immer hinreichend beachtet worden:

- So fehlt bei einigen Rechenschaftsberichten kleinerer Parteien die in § 24 Abs. 5 PartG vorgeschriebene Gegenüberstellung der wahlkampfbezogenen Kosten einer jeden Wahl und der wahlkampfkostenbezogenen Einnahmen.
- Bei einer neugegründeten Partei fehlt sogar die nach § 24 Abs. 4 PartG vorgeschriebene Vermögensrechnung.
- Ebenfalls bei kleineren Parteien ist § 27 Abs. 2 Satz 3 PartG nicht immer beachtet worden, wonach die „sonstigen Einnahmen“ im Rechenschaftsbericht unter bestimmten Voraussetzungen aufzugliedern und zu erläutern sind.
- Vereinzelt werden auch noch Geldzuflüsse aus Darlehensgewährung fälschlicherweise den Einnahmen zugerechnet.
- Wie bereits im Vorjahr beanstandet, fehlen teilweise die Bemerkungen nach § 27 Abs. 3 PartG^{*)} zur Berücksichtigung von Sach-, Werk- und Dienstleistungen von Parteimitgliedern.
- Zwei Parteien stützen sich auf eine Fassung von § 27 Abs. 3 PartG, die bereits seit dem 1. Januar 1984 nicht mehr gilt.
- Eine Partei hat eine Wahlkampfkostenerstattung als „sonstige Einnahme“ ausgewiesen.

*) (3) Bei der Einnahmereknung können Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen oder die einen Wert von 1 000 Deutsche Mark im Einzelfall nicht übersteigen, unberücksichtigt bleiben. Für die Übernahme von Veranstaltungen und Maßnahmen der Parteiwerbung gilt Satz 1 entsprechend.

Nach § 29 Abs. 1 PartG hat sich die Prüfung der Wirtschaftsprüfer auf die Bundespartei, ihre Landesverbände sowie nach Wahl des Prüfers auf mindestens vier nachgeordnete Gebietsverbände zu erstrecken.

Bei kleinen Parteien empfiehlt sich ein Hinweis im Rechenschaftsbericht, wenn nachgeordnete Verbände nicht vorhanden sind.

Die unterschiedlichen Methoden zur Ausweisung der Chancenausgleichsbeträge erschweren die Vergleichbarkeit der Rechenschaftsberichte und beeinträchtigen deren Transparenz. Der Chancenausgleich für das Rechnungsjahr 1987 konnte wegen der Neuregelung des Berechnungsmodus erst im April 1989 festgesetzt und ausgezahlt werden. Für die Ausweisung dieser Beträge im Rechenschaftsbericht haben die Bundestagsparteien verschiedene vertretbare Lösungen gewählt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Übergangsregelung des § 39 PartG bei der Gewährung des Chancenausgleichs nach § 22a PartG keine Wahlmöglichkeit zwischen altem und neuem Recht bietet, wie zum Teil irrtümlich angenommen wurde. Vielmehr schreibt § 39 PartG die Anwendung der bis zum 31. Dezember 1988 geltenden Fassung des § 22a Abs. 2 PartG bei den Parteien zwingend vor, die aufgrund der nach diesem Zeitpunkt geänderten Bestimmungen geringere Auszahlungsbeträge erhalten hätten.

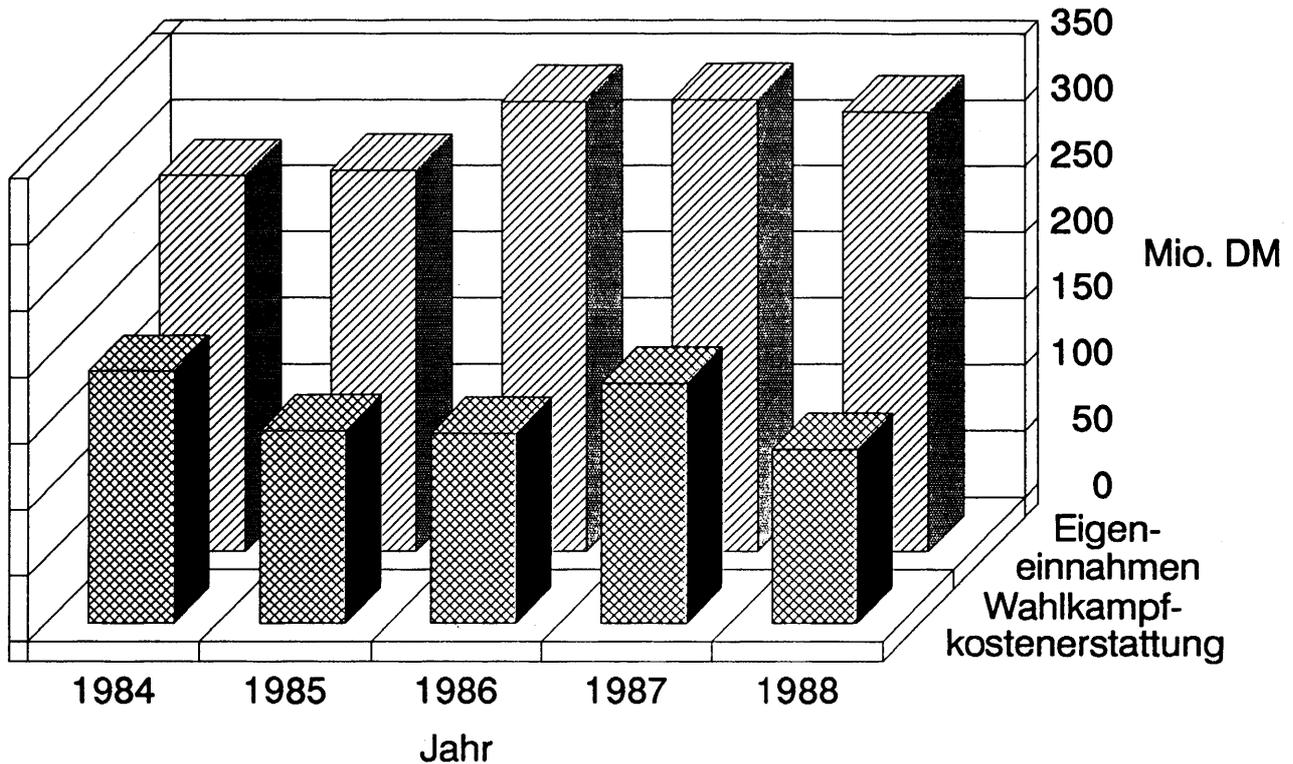
3. Die Finanzlage der Parteien

Die Finanzlage der Bundestagsparteien ist gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen gleich geblieben.

Bei allen Bundestagsparteien sind im Rechnungsjahr sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben zurückgegangen. Dies liegt in erster Linie daran, daß in diesem Jahr nur zwei Landtagswahlen stattgefunden haben. Wenn es auch den Bundestagsparteien 1988 im Einnahmen-/Ausgabenverhältnis gelungen ist, eine positive Bilanz auszuweisen, so darf nicht übersehen werden, daß bei einigen Bundestagsparteien auf der Ebene der Parteizentralen unverändert erhebliche Finanzprobleme bestehen. In den Ländern und Bezirken ist die Finanzlage günstiger, doch gibt es auch hier einige Beispiele für Überschuldungen. Dennoch muß, wenn von der Überschuldung der Parteien gesprochen wird, zwischen den Gliederungsebenen differenziert werden. Die Überschuldung ist in erster Linie ein Problem der Parteizentralen, während die unteren Gliederungsebenen durchaus finanziell gesund sind. Das sich in der Öffentlichkeit hartnäckig haltende Vorurteil, nur die Wahlkampfkostenerstattung bewahre die Parteien vor einem Konkurs, entspricht nicht der Wirklichkeit. Der Anteil der Wahlkampfkostenerstattung und damit die Staatsquote an den Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien beträgt seit fast drei Jahrzehnten unverändert ca. 30 %. Die Eigeneinnahmen dieser Parteien liegen damit deutlich über den Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung.

Schaubild 1 zeigt die entsprechende Entwicklung der Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattungen

Schaubild 1



der Bundestagsparteien seit 1984, dem Jahr, mit dem die Berichterstattung zur Finanzlage der Parteien nach § 23 Abs. 5 PartG beginnt.

Da sich in einem längerfristigen Zeitraum die finanziellen Entwicklungen der Parteien besser darstellen lassen als aufgrund eines Jahres, werden wie in den Vorjahren in diesem Bericht nicht nur die Angaben aus den Rechenschaftsberichten 1988, sondern auch die der Vorjahre seit 1984 mit berücksichtigt. Von diesem Jahr beginnend berichten die Parteien auch über ihre Ausgaben und ihre Vermögen.

Zu den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und den „Sonstigen Parteien“ wird gesondert Stellung genommen, da deren Finanzstrukturen mit wenigen Ausnahmen von denen der Bundestagsparteien zu stark abweichen, um verglichen werden zu können.

Auf die Entwicklung der Finanzen in den verschiedenen Gliederungsebenen der Bundestagsparteien wird nur am Rande eingegangen. Der unterschiedliche Organisationsaufbau der Parteien, die vielfältige Beteiligung der Gliederungsebenen an den Einnahmen und Ausgaben sowie ihre sonstigen Finanzstrukturen erschweren Vergleiche zwischen den Bundestagsparteien. Bei den „Sonstigen Parteien“ wird auf Erläuterungen der Finanzentwicklung auf den Gliederungsebenen verzichtet. Hier beziehen sich die Ausführungen auf die Gesamtparteien.

Um das Bild der Finanzstrukturen der Parteien aussagekräftiger zu machen, werden bei der Ermittlung der prozentualen Anteile von Einnahme- und Ausgaben an den Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben im Gegensatz zu den Übersichten in früheren Berichten die innerparteilichen Zuschüsse an und von Gliederungen nicht berücksichtigt, da sie zum innerparteilichen Geldtransfer gehören und sich nur bei den jeweiligen Gliederungen auswirken. Ferner wird zur besseren Vergleichbarkeit darauf hingewiesen, daß – wie bereits erwähnt – CDU, CSU und FDP die im Jahr 1989 festgesetzten und ausgezahlten Chancenausgleichsbeträge für das Rechnungsjahr 1987 im Rechenschaftsbericht 1988 ausgewiesen haben, während SPD und DIE GRÜNEN hier keine Ausweisungen zu verzeichnen haben. In den folgenden Erläuterungen werden die aus den Rechenschaftsberichten ersichtlichen, tatsächlichen Ausweisungen zugrunde gelegt. Da die Chancenausgleichsbeträge bei allen Parteien nur einen sehr geringen Anteil der Gesamteinnahmen ausmachen, haben die unterschiedlichen Ausweisungen auf die Gesamtbewertung der Einnahmerelationen keinen nennenswerten Einfluß.

4. Einnahmen

Nach § 24 Abs. 2 PartG sind in den Rechenschaftsberichten Aufstellungen zu acht Einnahmearten zu fertigen. Die wichtigsten Einnahmearten sind die Mit-

Mitgliedsbeiträge
in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	83,3	14,7	3,7	7,9	98,1
1985	83,8	14,2	4,0	8,7	101,2
1986	88,2	14,3	4,5	8,2	108,8
1987	87,5	14,4	5,5	8,7	110,6
1988	86,0	14,6	5,1	8,5	114,0

Spenden
in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	24,0	12,4	5,5	8,7	16,2
1985	22,9	8,9	8,6	9,8	15,2
1986	37,5	18,1	10,9	14,3	21,5
1987	30,8	14,4	11,9	13,0	21,0
1988	23,7	12,5	12,5	11,5	19,2

Wahlkampfkostenerstattung
in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	71,8	13,7	24,2	10,1	71,1
1985	54,2	12,3	9,1	9,1	61,1
1986	47,9	21,8	10,5	8,3	55,3
1987	59,9	15,9	18,8	17,4	69,8
1988	48,2	12,1	9,7	8,7	53,0

Chancenausgleichszahlungen
in Mio. DM

für	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD	NPD
1984	2,8	1,9	3,0	1,7	—	—
1985	3,9	3,7	1,7	1,1	—	—
1986	—	1,4	5,9	4,3	1,9	0,1
1987	6,4	2,4	2,6	2,7	9,1	0,1
1988	6,9	2,9	2,6	2,8	9,1	0,1

Übersicht 2

Prozentualer Anteil der wichtigsten Einnahmearten an den Gesamteinnahmen

Mitgliedsbeiträge

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	43,2	34,5	10,5	27,8	49,5
1985	47,5	35,9	14,8	28,8	52,2
1986	45,9	23,8	14,8	24,8	54,6
1987	45,3	29,8	12,3	19,5	51,7
1988	49,4	33,5	17,4	25,8	58,2

Spenden

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	12,5	29,1	15,9	30,5	8,2
1985	13,0	22,5	32,2	32,4	7,9
1986	19,5	30,0	35,9	43,0	10,8
1987	16,0	29,9	26,8	28,8	9,8
1988	13,6	28,6	42,4	34,8	9,8

Wahlkampfkostenerstattung

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	37,2	32,2	69,4	35,2	35,9
1985	30,7	31,1	33,9	29,9	31,5
1986	25,0	36,2	34,6	25,0	27,8
1987	31,0	32,9	42,4	39,0	32,6
1988	27,7	27,7	32,7	26,2	27,1

glieds- und andere regelmäßige Beiträge, die Spenden, die Wahlkampfkostenerstattung und der Chancenausgleich. Sie machen zusammen bei allen Bundestagsparteien über 90 % der Gesamteinnahmen aus.

4.1 Mitgliedsbeiträge

Schon im Rechnungsjahr 1987 zeichneten sich Schwierigkeiten der Bundestagsparteien ab, die Mitgliedsbeitragsaufkommen weiter zu steigern. Dennoch wuchsen noch 1987 die Beitragsaufkommen der meisten Bundestagsparteien (*Übersicht 1*). In diesem Jahr läßt sich eine solche Tendenz nicht mehr feststellen. Lediglich der SPD ist es gelungen, wie in den Jahren zuvor, einen kräftigen Zuwachs des Beitragsaufkommens zu erreichen. Die CSU konnte leicht zulegen und geringe Verluste der Vorjahre wettmachen. Die CDU, die FDP und DIE GRÜNEN mußten dagegen rückläufige Mitgliedsbeiträge hinnehmen. Diese Veränderungen wurden im wesentlichen durch die

Entwicklung der Mitgliederzahlen beeinflusst. Wie aus *Übersicht 3* ersichtlich ist, hat als einzige Partei die SPD von 1987 auf 1988 einen Zuwachs an Mitgliedern, während die anderen Bundestagsparteien Mitglieder verloren haben.

CDU und DIE GRÜNEN haben sogar ca. 4 % ihres Mitgliederbestandes eingebüßt.

Übersicht 3

Mitgliederzahlen

Parteien	31. Dezember 1987	31. Dezember 1988
CDU	705 821	676 747
CSU	184 293	182 738
DIE GRÜNEN	39 479	37 879
FDP	64 873	64 274
SPD	910 063	911 916

Einen Vergleich des Beitragsaufkommens mit der Entwicklung der Mitgliederzahlen über den gesamten Zeitraum seit 1984 ist nicht möglich, da das Par-

teien-gesetz den Parteien erst seit dem 1. Januar 1989 vorschreibt, in ihren Rechenschaftsberichten die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder zum Jahresende zu verzeichnen. Nur die Parteien, die am Chancenausgleich nach § 22a PartG teilnehmen, auf den noch unten näher eingegangen wird, waren gehalten, die Zahl ihrer Mitglieder bereits für das Rechnungsjahr 1987 mitzuteilen.

Bei Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder und dem Beitragsaufkommen zeigt sich bei den im Bundestag vertretenen Parteien, daß CDU und SPD als mitgliederstärkste Parteien im Durchschnitt annähernd das gleiche Beitragsniveau von 127,— DM bzw. 125,— DM erreichen. Bei den kleineren Bundestagsparteien gibt es jedoch bei der Mitglieder-/Beitragsrelation erhebliche Unterschiede. Die Partei DIE GRÜNEN hat mit 37 879 Mitgliedern Beiträge in Höhe von 5 129 272,— DM erzielt. Die FDP hat mit 64 274 Mitgliedern entsprechende Einnahmen in Höhe von 8 544 664,— DM verbucht. Bei der CSU haben 182 738 beitragspflichtige Mitglieder Mitgliedsbeiträge in Höhe von 14 586 288,— DM entrichtet. Die CSU hat fast fünfmal mehr Mitglieder als die Partei DIE GRÜNEN, erzielte aber nur knapp dreimal so hohe Beitragseinnahmen. In durchschnittlichen Beiträgen ergeben sich für die Partei DIE GRÜNEN 135,— DM, für die FDP 133,— DM und für die CSU 80,— DM.

Mit einem Anteil von 58,2 % bei der SPD und 49,4 % bei der CDU von den jeweiligen Gesamteinnahmen dieser Parteien sind auch in diesem Jahr die Mitgliedsbeiträge mit Abstand die bedeutendsten Einnahmequellen dieser Parteien (*Übersicht 2*).

Bei der CSU beläuft sich das Beitragsaufkommen auf 33,5 % der Gesamteinnahmen, bei der FDP auf 25,8 % und bei den GRÜNEN auf 17,4 %.

Rechnet man den nicht eigens in den Rechenschaftsberichten ausgewiesenen, aber nach aller Erfahrung sehr hohen Spendenanteil aus der Mitgliedschaft der Parteien mit hinzu, so zeigt dies, daß die Parteien große Anstrengungen unternommen haben, ihre Eigenfinanzierung fortlaufend zu erhöhen. Dieser Umstand gerät bei der Diskussion um eine angemessene Parteienfinanzierung leicht in Vergessenheit.

Von dem Beitragsaufkommen der Parteien erhalten die meisten Parteizentralen nur geringe Anteile.

Bei der FDP waren es 1988 gerade 9,4 %, bei der CDU 12,1 % und bei der SPD 16,1 %. Bei den GRÜNEN mit 24,3 % und der CSU mit 30,5 % lagen die Anteile der Zentralen am Beitragsaufkommen höher. Der größte Anteil der Beiträge verbleibt bei CDU, CSU, FDP und GRÜNEN auf der Kreis- und Ortsebene, während er bei der SPD zu nahezu gleich großen Teilen den Landesverbänden/Bezirken und den Gliederungen der Kreis- und Ortsebene zufließt.

4.2 Spenden

Die Spendenbereitschaft ist stark abhängig von wichtigen Wahlen. Sie nimmt erfahrungsgemäß vor solchen Wahlen zu und geht in den Folgejahren zurück.

Daher haben die Bundestagsparteien im Vergleichszeitraum im Jahr 1986, dem Jahr vor der Bundestagswahl, die meisten Spenden erhalten. 1987 flaute das Spendenaufkommen schon leicht ab, im Jahr 1988, in dem lediglich zwei Landtagswahlen stattfanden, ging das Spendenaufkommen noch einmal zurück (*Übersicht 1*).

Bei allen Parteien mit Ausnahme der GRÜNEN ist somit das Spendenaufkommen gegenüber den Vorjahren weiter rückläufig. Bei der Partei DIE GRÜNEN werden Spenden in hohem Maße von Mandatsträgern der Partei geleistet, so daß hier die Entwicklung einen anderen Verlauf nimmt.

Bei CDU und CSU hat das Spendenaufkommen 1988 insgesamt etwa das Niveau von 1984, bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN hat es sich gegenüber dem Jahr 1984 erhöht. Von einem weiteren kontinuierlichen Rückgang der Spendenbereitschaft infolge der Parteispendenaffären kann daher nicht mehr die Rede sein. Allerdings ist es den Parteien bisher noch nicht gelungen, eine sichtbar größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erschließen.

Die Übersicht über die prozentualen Anteile der Spenden an den Gesamteinnahmen (*Übersicht 2*) der Parteien verdeutlicht, daß die Spenden längst nicht die finanzielle Gewichtung haben, die ihnen von außen immer wieder zugemessen wird. Bei der CDU stammten 1988 nur 13,6 % ihrer Gesamteinnahmen aus Spenden, bei der CSU waren dies 28,6 %, bei der SPD gar nur 9,8 %. Lediglich bei der FDP mit 34,8 % und den GRÜNEN mit 42,4 % stellen die Spendeneinnahmen den bedeutendsten Einnahmesektor dar. Bei Berücksichtigung des gesamten Zeitraumes seit 1984 lag der Anteil der Spenden bei der SPD nur im Vorwahljahr 1986 bei etwas über 10 % der Gesamteinnahmen, bei der CDU waren es in diesem Jahr 19,5 %. Lediglich bei der FDP war 1986 ein sehr hoher Spendenanteil von 43,0 % festzustellen. Er fiel 1987 jedoch wieder auf 28,8 % zurück. Die oft zu hörende Befürchtung möglicher Fremdbestimmung der Parteien ist vor dem Hintergrund dieser Übersicht unbegründet. Der hohe Spendenanteil bei der Partei DIE GRÜNEN beruht fast ausschließlich auf Spenden von Mandatsträgern. Hier stellt sich daher von vornherein nicht das Problem der politischen Einflußnahme finanzstarker Kreise außerhalb der Partei.

Der weitaus größte Anteil der Spendeneinnahmen aller Bundestagsparteien kommt den Gliederungen auf der Orts- und Kreisebene und nicht den Parteizentralen oder Landesverbänden zugute. Den unteren Gliederungen flossen bei der CDU 66,7 %, der CSU 48,9 %, der FDP 53,3 %, den GRÜNEN 72,0 % und der SPD 85,9 % der Spenden zu. Von den Parteizentralen der Bundestagsparteien wurden bei CDU 9,8 %, CSU 44,6 %, FDP 15,7 %, GRÜNEN 2,0 % und SPD 5,5 % der Spenden vereinnahmt. Schon diese Aufteilung deutet darauf hin, daß es sich bei den Spendern zu meist um Kleinspender aus dem eigenen Mitgliederkreis handelt.

Der Anteil der in den Rechenschaftsberichten zu verzeichnenden Großspenden über 20 000,— DM am Gesamtspendenaufkommen der Parteien ist für die Bundestagsparteien verhältnismäßig gering

Übersicht 4

Prozentualer Anteil der „Großspenden“ an den Spendeneinnahmen

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	4,4	1,2	25,0	7,5	2,8
1985	10,0	2,1	11,2	8,7	4,9
1986	12,2	6,9	11,3	13,1	7,9
1987	11,8	11,0	10,7	16,9	4,3
1988	11,9	6,3	20,2	9,6	4,2

Übersicht 4 a

Anzahl der „Großspenden“

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	22	4	37	18	9
1985	26	6	30	19	12
1986	65	26	36	34	32
1987	49	17	41	37	18
1988	44	13	61	25	15

(Übersicht 4). Für den Zeitraum von 1968 bis 1981 hatte schon die im Jahr 1982 vom Bundespräsidenten eingesetzte Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung für die Bundestagsparteien zusammen nur einen Großspendenanteil von lediglich 10,8 % am Spendenaufkommen festgestellt. Hier haben sich auch nach Vorliegen der aktuellen Zahlen nur unwesentliche Änderungen ergeben:

Bei der CDU betrug der Anteil der Großspenden im Berichtsjahr ca. 12 % und ging auch im Vorwahljahr 1986 kaum über 12 % hinaus. Bei der CSU lag der Anteil bei 6,3 % und erreichte selbst im Wahljahr 1987 nur 11 %. Bei der FDP betrug der Anteil der Großspenden nur 9,6 % und überstieg im Vergleichszeitraum nie 17 %. Bei der SPD war der Anteil der Großspenden immer sehr niedrig. Er belief sich im Jahr 1988 auf gerade 4,2 % und kletterte selbst im Vorwahljahr 1986 auf nur 7,9 % der Spendeneinnahmen. Lediglich der Partei DIE GRÜNEN ist durch die Vielzahl der von Mandatsträgern geleisteten Großspenden ein etwas höherer Anteil zugeflossen.

Auch die in Übersicht 4 a enthaltene Anzahl der den Bundestagsparteien seit 1984 zugeflossenen Großspenden macht deutlich, daß über die Bedeutung der Großspenden für die Finanzstruktur der Parteien weithin falsche Vorstellungen herrschen.

Seit 1984 ist es von den Bundestagsparteien nur einmal der CDU im Vorwahljahr 1986 gelungen, über 60 Spenden zu akquirieren. Die im Rechenschaftsbericht der GRÜNEN vom Jahr 1988 verzeichneten 61 Großspenden sind im wesentlichen Großspenden von Mandatsträgern.

Die höchste Einzelspende im Rechnungsjahr 1988 erhielt die nicht im Deutschen Bundestag vertretene DKP mit 820 000 DM. Bei der CDU betrug die höchste Einzelspende 404 450 DM, bei der FDP 215 000 DM, bei der SPD 200 000 DM, bei der CSU 125 000 DM und bei den GRÜNEN 84 568 DM. Die Höhe dieser Großspenden darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei den meisten veröfentlichungspflichtigen Spenden um weit kleinere Beträge handelt.

Aus den Rechenschaftsberichten ist nicht ersichtlich, welchen Gliederungsebenen der Parteien die Großspenden zufallen. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch hier keine Differenzierung nach Gliederungsebenen mit gesonderter Großspendenausweisung für notwendig erachtet, sondern ausdrücklich allein auf die Gesamtparteien abgestellt (BVerfGE 20, 300 [356]).

4.3 Wahlkampfkostenerstattung

Bei der Diskussion um eine gerechte Parteienfinanzierung wird immer wieder kritisiert, daß der Gesetzgeber in § 18 Abs. 1 PartG die Höhe der Wahlkampfkostenpauschale von der Zahl der Wahlberechtigten, nicht aber von der Anzahl der Wähler abhängig gemacht hat. Dabei wird übersehen, daß eine Ausrichtung der Pauschale an der Zahl der Wähler systemfremd wäre, weil die Parteien im Wahlkampf alle Wahlberechtigten ansprechen müssen und sich nicht auf ihre späteren Wähler beschränken können. Auch das Bundesverfassungsgericht hat es für sachgerecht angesehen, die Pauschale an der Zahl der Wahlberechtigten zu orientieren und ausgeführt:

„Vor einer Wahl soll die Aktivbürgerschaft über die verschiedenen Parteiprogramme und die Art und Weise, in der diese in Zukunft verwirklicht werden sollen, so informiert werden, daß die Wahlberechtigten sich für einen der von den Parteien benannten Wahlbewerber und das von diesem vertretene Wahlprogramm entscheiden und hierdurch die künftige Regierungsbildung beeinflussen können.“

Diese Informationsarbeit erfordert zwangsläufig einen erheblichen Aufwand (Wahlbriefe, Plakate und Versammlungen), der um so höher sein muß, je größer die Zahl der Wahlberechtigten ist. Da diese nach den Wahlrechtsvorschriften vorgegeben ist, ist auch eine Manipulation der Pauschale ausgeschlossen.“ (BVerfGE 24, 300 [336])

Des weiteren wird oft behauptet, durch wachsenden Zufluß von Staatsmitteln gelangten die Parteien zunehmend unter staatlichen Einfluß. Die Entwicklung des Staatsanteils an den Gesamteinnahmen, der mit dem Anteil der Wahlkampfkostenerstattung identisch ist, belegt jedoch, daß diese Besorgnis unbegründet ist.

Wie die *Übersicht 1* zeigt, war die Wahlkampfkostenerstattung im Jahr 1988 gegenüber dem Vorjahr bei allen Parteien rückläufig. Der Anteil der Wahlkampfkostenerstattung an den Gesamteinnahmen (*Übersicht 2*) der Parteien betrug bei der CDU 27,7 %, bei der CSU 27,7 %, bei der SPD 27,1 %, bei der FDP 26,2 % und bei den GRÜNEN 32,7 %. Die Übersicht zeigt ferner, daß sich auch im Vergleich über mehrere Jahre die Staatsquote bei den Bundestagsparteien nicht erhöht hat. Ein Vergleich mit noch weiter zurückliegenden Zeiträumen anhand der 1983 von der vom Bundespräsidenten eingesetzten Kommission im Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung veröffentlichten Untersuchungen läßt sogar die Feststellung zu, daß sich die Staatsquote seit 1968 leicht vermindert hat. Eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Parteienfinanzierung haben die Parteien selbst durch Erhöhungen ihrer Eigeneinnahmen bisher immer ausgleichen können. Dabei sind die Zahlungen aus dem Chancenausgleich, auf die unter 4.4. noch näher eingegangen wird, nicht dem Staatsanteil, sondern den Eigeneinnahmen zuzurechnen. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hingewiesen (BVerfGE 73, 40 [100]).

Gleiches gilt für die Spendenbeiträge bzw. Spenden von Fraktionsmitgliedern an ihre Parteien. Auch hier handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht um Staatsmittel, sondern „um Zuwendungen eben dieser Abgeordneten an die Parteien. Sie werden daher zu Recht in die Gesamteinnahmen einer Partei im Sinne des § 18 Abs. 6 (jetzt Abs. 7) PartG einbezogen (BVerfGE 73, 40 [100])“.

Mit der Einreichung der Rechenschaftsberichte für das Rechnungsjahr 1989 wird am Ende dieses Jahres gemäß § 18 Abs. 7 PartG erstmals zu prüfen sein, ob das gesetzliche Verbot einer überwiegenden Parteienfinanzierung aus Mitteln der Wahlkampfkostenerstattung eingehalten wurde. Wie die Übersicht bezüglich des prozentualen Anteils der Wahlkampfkostenerstattung seit 1984 zeigt, muß bisher keine Bundestagspartei bei der kommenden Bundestagswahl mit

Abzügen von der Wahlkampfkostenerstattung rechnen. Das Verhältnis der Einnahmearten bei den Bundestagsparteien im Rechnungsjahr 1988 ergibt sich aus *Schaubild 2*.

4.4 Chancenausgleich

Der Chancenausgleich nach § 22a PartG gleicht zwischen den Parteien, die bei der vorausgegangenen Bundestagswahl mehr als 0,5 % der Zweitstimmen erhalten haben, den Vorteil aus, der den Parteien mit relativ hohen Beitrags- und Spendenaufkommen aus dem staatlichen Steuerverzicht gegenüber den anderen Parteien erwächst.

Wegen der Berechnung des Chancenausgleichs im einzelnen wird auf den Bericht des Vorjahres, Drucksache 11/4814, S. 7, sowie das dortige Berechnungsbeispiel Bezug genommen.

Die SPD hat in ihrem Rechenschaftsbericht Spendeneinnahmen aus dem Jahr 1984 (46 733,00 DM) und 1985 (26 183,00 DM) nachgemeldet. Da der SPD im Verhältnis ihrer Wählerstimmen zu den ihr zugeflossenen Beiträgen und Spenden mittelbar die höchste Steuerbegünstigung zugekommen und sie damit sogenannte Maßstabspartei geworden war, mußte das Präsidium des Deutschen Bundestages den Chancenausgleich 1984 und 1985 erneut festsetzen. Die Neufestsetzung hat zugunsten von CDU, CSU, FDP und GRÜNEN zu geringen Nachzahlungen geführt.

Das Präsidium hat ferner gemäß § 22a PartG die aus der *Übersicht 1* ersichtlichen Chancenausgleichszahlungen für das Jahr 1988 festgesetzt. Sie sind Anfang dieses Jahres ausgezahlt worden. Bei der Festsetzung waren die aus *Übersicht 3* ersichtlichen Mitgliederzahlen zum 31. Dezember 1988 zugrunde zu legen. Darüber hinaus waren folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

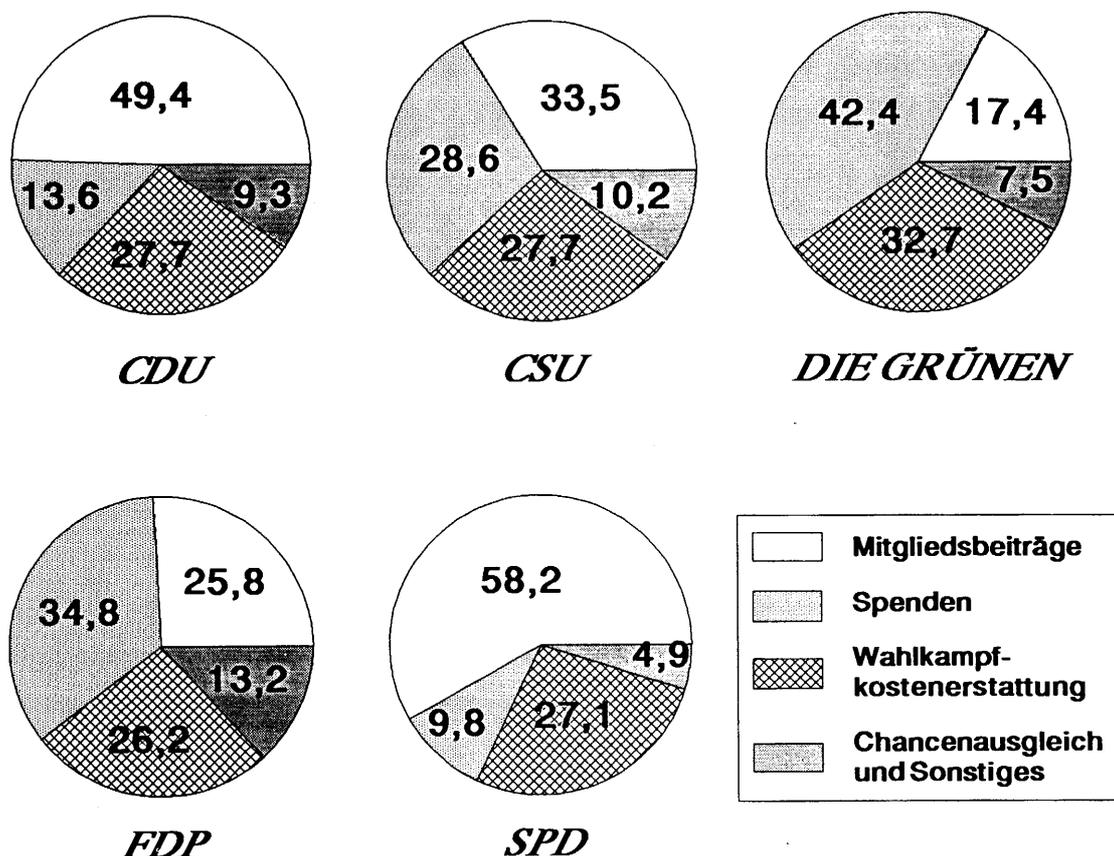
CDU und CSU haben Vereinigungen, die nach den Statuten der Parteien konstitutive Teile der Gesamtparteien sind. Teilweise sind die Mitglieder dieser Vereinigungen formal jedoch nicht zugleich Mitglieder der Parteien. Die Mitglieder der Vereinigungen, die nicht zugleich auch Parteimitglieder sind, sind in den oben erwähnten Mitgliederzahlen nicht enthalten.

Da die Mitglieder der Vereinigungen jedoch auch „Mitgliedsbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge“ entrichten, die in den Rechenschaftsberichten dieser Parteien enthalten sind, wurden sie bei der Ermittlung des Chancenausgleichs aus den Mitgliedsbeitragsaufkommen herausgerechnet und bei den Spendenanteilen erfaßt.

Bei der CDU wurden für die Mitgliedsbeiträge 84 462 514 DM und für Spenden 25 214 661 DM zugrunde gelegt. Bei der CSU wurden für die Berechnung des Chancenausgleichs Mitgliedsbeiträge in Höhe von 14 030 279 DM und Spenden in Höhe von 13 026 602 DM angerechnet.

Die Parteien haben wie im Vorjahr auch im Rechnungsjahr 1988 erheblich höhere Chancenausgleichszahlungen erhalten als vor Inkrafttreten der Neurege-

Schaubild 2



lung. Wie im Vorjahr ist dies im wesentlichen eine Folge der Übergangsvorschrift des § 39 Abs. 1 PartG, wonach für die Rechnungsjahre 1987 und 1988 § 22 a Abs. 2 PartG in der bis zum 31. Dezember 1988 geltenden Fassung bei den Parteien Anwendung findet, für die die geänderten Bestimmungen zu geringeren Auszahlungsbeträgen geführt hätten. Diese Bestimmung war im Jahr 1988 für die CSU, die GRÜNEN, die FDP und die NPD anzuwenden.

Die Ergebnisse des Chancenausgleichs für das Jahr 1988 haben einige kritische Bedenken gegen die Neuregelung des Chancenausgleichs widerlegen können:

Ohne die Übergangsregelung des § 39 Abs. 1 PartG hätte die Partei DIE GRÜNEN in diesem Jahr keine Chancenausgleichsbeträge erhalten. Sie ist sowohl bei den Mitgliedsbeiträgen als auch bei den Spenden Maßstabspartei geworden. Bei beiden Einnahmearten ist ihr im Vergleich zu den anderen anspruchsberechtigten Parteien die höchste Steuerermäßigung zugute gekommen. Damit hat sich die Kritik, dem Chancenausgleich sei mit der Neuregelung seine ursprüngliche Funktion genommen worden, da durch die Neuregelung alle Parteien Zahlungen erhielten, als unberechtigt erwiesen. Auch die Prognose, die Neuregelung des Chancenausgleichs führe zwangsläufig zu erheblich höheren Staatsausgaben als die frühere Regelung, ist durch die Ergebnisse in diesem Jahr widerlegt. Nach altem Recht hätten die anspruchsberechtigten Parteien zusammen 18 910 189,76 DM an Chancenausgleichszahlungen erhalten. Nach neuem

Recht ohne Berücksichtigung der Übergangsregelung hätten diesen Parteien Zahlungen in Höhe von 19 143 531,93 DM zugestanden.

Die für das Rechnungsjahr 1988 tatsächlich geleisteten Auszahlungen von 24 293 943,74 DM beruhen somit nicht auf einer strukturellen Änderung, sondern auf der allein für die Rechnungsjahre 1987 und 1988 geltenden Übergangsregelung. Ohne die Übergangsregelung hätte die Partei DIE GRÜNEN ebenso wie die nicht im Bundestag vertretene NPD keine Zahlungen aus dem Chancenausgleich erhalten. Die FDP hätte nur noch knapp 500 000 DM bekommen. Bei der CSU hätten sich die Chancenausgleichszahlungen leicht vermindert. Bei der CDU und SPD wären sie gleich geblieben.

Die Partei DIE GRÜNEN hat inzwischen beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag in einem Organstreitverfahren gegen den Deutschen Bundestag gestellt, weil sie u. a. in der neuen Chancenausgleichsregelung einen Verstoß gegen Artikel 21 und Artikel 3 Grundgesetz sieht. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

4.5 Einnahmesituation der „Sonstigen Parteien“

Das Einnahmeprofil der Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag vertreten sind, ist zu unterschiedlich, als daß ein tabellarischer Vergleich gerechtfertigt wäre. Daher wird an dieser Stelle nur auf einige Be-

sonderheiten hingewiesen. Als einzige Partei hat die DKP in ihrem Rechenschaftsbericht — wie in den vergangenen Jahren — Sach-, Werk- und Dienstleistungen ihrer Mitglieder bewertet und sie in Höhe von 5 518 233,49 DM in der Einnahmereknung aufgeführt. Die anderen Parteien haben wie die Bundestagsparteien von der Regelung des § 27 Abs. 3 PartG Gebrauch gemacht und solche Leistungen, soweit sie üblicherweise unentgeltlich erbracht werden oder einen Wert von 1 000 DM im Einzelfall nicht übersteigen, unberücksichtigt gelassen.

4.5.1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge spielen im Einnahmeaufkommen der „Sonstigen Parteien“ zumeist eine unbedeutende Rolle. Einige Parteien erheben gar keine Mitgliedsbeiträge, aber selbst bei den Parteien mit einem größeren Mitgliederbestand, wie bei der DVU, fallen die Beiträge gegenüber den anderen Einnahmen nicht ins Gewicht. Lediglich die DKP verfügt über ein Beitragsaufkommen von nahezu 10 Mio. DM.

Im Berichtsjahr kann noch keine Relation zwischen der Anzahl der Mitglieder und dem Beitragsaufkommen hergestellt werden, da die Parteien erst vom Rechnungsjahr 1989 an gehalten sind, in den Rechenschaftsberichten die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder zu verzeichnen. Dennoch haben auch einige Parteien, die nicht am Chancenausgleich teilnehmen, schon in den Rechenschaftsberichten 1988 die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. So haben laut Rechenschaftsbericht

die DKP 45 347 Mitglieder,
die DVU 16 368 Mitglieder und
die am Chancenausgleich teilnehmende NPD
6 299 Mitglieder.

Die Feststellung in früheren Berichten, daß die Mitgliedsbeiträge bei den kleineren Parteien eine nachrangige Rolle spielen, wird auch durch die Rechenschaftsberichte 1988 bestätigt.

4.5.2 Spenden

Das Spendenaufkommen ist bei den kleineren Parteien nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle. So beträgt der Spendenanteil beispielsweise bei der ABD 91,9 %, der DVU 90,1 %, der FRAUENPARTEI 78,6 %, der EFP 68,0 % und der HLA 67,7 %.

Mit Abstand das höchste Spendenaufkommen hat auch hier die DKP mit 10 026 603,88 DM, das damit in etwa dem Spendenaufkommen der kleineren Bundestagsparteien gleichkommt.

Auch den Nicht-Bundestagsparteien ist es gelungen, Großspenden einzuwerben. Bei der DKP entfielen fast 20 % ihres Spendenaufkommens auf Großspenden. Mit einem Volumen von 1,9 Mio. DM hat sich das Großspendenaufkommen der DKP gegenüber den Vorjahren weiter erhöht.

4.5.3 Wahlkampfkostenerstattung

Auch für einige der „Sonstigen Parteien“ bedeutet die Wahlkampfkostenerstattung eine wichtige Einnahmequelle. So haben 1988 die Friedensliste Nordrhein-Westfalen, die DVU, die Republikaner, die ÖDP und der Südschleswigsche Wählerverband an der Wahlkampfkostenerstattung für Landtagswahlen teilgenommen. Die NPD hat Mittel aus der Wahlkampfkostenerstattung für die Bundestagswahl, die Europawahl sowie eine Landtagswahl erhalten, die politische Vereinigung „Die Friedensliste Bonn“ war aufgrund der Europawahl 1984 anspruchsberechtigt.

Bereits im Bericht des Vorjahres wurde darauf hingewiesen, daß kleinere Parteien oft vor erhebliche Probleme gestellt werden, wenn sie Wahlkampfkostenerstattungsmittel für eine künftige Wahl erhalten haben, aber diese zurückzahlen müssen, weil sie bei dieser Wahl die gesetzliche Hürde für die Gewährung der Wahlkampfkostenerstattung nicht übersprungen haben oder aber an der Wahl gar nicht erst teilnehmen. So haben NPD und die politische Vereinigung „Die Friedensliste Bonn“ Abschlagszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. DM bzw. 1,3 Mio. DM für die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1989 erhalten, waren aber beide nicht in der Lage, die Beträge zurückzuzahlen, als sie sich entschlossen haben, nicht an der Wahl teilzunehmen.

Die NPD hat inzwischen die ihr gewährten Abschlagszahlungen vollständig zurückgezahlt. Die Friedensliste Bonn ist ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachgekommen. Ein Vollstreckungsverfahren wurde eingeleitet.

Da es nach Absenken der gesetzlichen Hürde auf 0,5 % der Zweitstimmen für kleine Parteien einfacher geworden ist, an der Wahlkampfkostenerstattung teilzunehmen, bedarf es andererseits eines Korrektivs, wenn Parteien staatliche Mittel in Anspruch nehmen, ohne die Eigenfinanzierung zu verstärken.

So hat die Friedensliste Bonn 1984 noch Mitgliedsbeiträge in Höhe von 35 707,— DM eingenommen. Nachdem sie im gleichen Jahr 2,8 Mio. DM Wahlkampfkostenerstattung erhalten hatte, hat sie 1985 keine Mitgliedsbeiträge mehr erhoben und auch keine Spenden eingeworben. Von den Gesamteinnahmen dieses Jahres in Höhe von 482 470,— DM entfallen allein 427 175,— DM auf die erste Abschlagszahlung auf den Erstattungsbetrag für die Europawahl 1989. Auch im Jahr 1986 hat die Friedensliste Bonn auf Mitgliedsbeiträge verzichtet und sich zu über 80 % aus Staatseinnahmen finanziert. In den Folgejahren konnte die Staatsquote geringfügig abgesenkt werden. Das Parteiengesetz bietet keine Möglichkeit, in solchen Fällen die Abschlagszahlungen zu verweigern. Abzüge sind erst von der Wahlkampfkostenerstattung nach der Wahl möglich. Wenn auch aus Gründen der Chancengleichheit der Parteien hin- genommen werden muß, daß bei einer jungen Partei nach einem großen Wahlerfolg zunächst die Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung gegenüber den Eigeneinnahmen überwiegen, sollte die Höhe der Abschlagszahlungen auf den Erstattungsbetrag für die nächste Wahl jedoch von einer verstärkten Eigenfinanzierung abhängig gemacht werden.

5. Ausgaben

Die Parteien sind seit 1984 gehalten, in den Rechenschaftsberichten auch ihre Ausgaben zu erläutern. Von sieben Ausgabepositionen, über die berichtet werden muß, sind in den *Übersichten 5 und 6* die wichtigsten aufgeführt: Die Personalausgaben, die Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für politische Tätigkeit, die sich aus den Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information sowie den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen zusammensetzen.

5.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Bundestagsparteien sind im Jahr 1988 gegenüber 1987 mit Ausnahme bei der CDU angestiegen. Während im Jahr 1987 CDU und

SPD noch annähernd gleich hohe Personalausgaben hatten, sind die der SPD nunmehr deutlich höher. Die Partei DIE GRÜNEN wendet inzwischen für Personalausgaben fast gleichviel auf wie die FDP. Im Vergleich zu 1984 ist es von den Bundestagsparteien allein der FDP gelungen, einen Anstieg der Personalkosten zu vermeiden. Bei den GRÜNEN ist der fortlaufende Anstieg der Personalkosten in diesem Zeitraum mit dem Aufbau einer Organisationsstruktur verbunden. Da im Berichtsjahr wenige Wahlen stattgefunden und sich dadurch die Ausgaben der Parteien für die politische Tätigkeit verringert haben, ist der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben übermäßig gestiegen. Auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt auffällig, daß die meisten Bundestagsparteien im gesamten Vergleichszeitraum seit 1984 in diesem Jahr den höchsten Personalausgabenanteil an den Gesamtausgaben erreicht haben.

Übersicht 5

Personalausgaben in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	55,1	9,6	1,6	6,1	56,4
1985	59,1	10,8	2,6	6,4	58,6
1986	62,1	11,3	3,8	6,2	60,8
1987	62,7	10,4	5,0	6,3	63,7
1988	62,6	11,2	5,9	6,5	68,3

Verwaltungsaufwand in Mio. DM

(Ausgaben des laufenden Geschäftsbereiches)

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	36,7	6,5	2,4	7,2	28,9
1985	39,9	6,7	3,6	7,3	30,5
1986	42,9	7,9	5,0	7,1	33,0
1987	40,2	8,1	6,4	7,6	34,5
1988	41,9	8,9	5,8	7,1	37,7

Politische Tätigkeit in Mio. DM

(Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information und Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen)

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	99,3	33,1	12,6	23,0	92,1
1985	78,7	16,5	12,3	12,3	76,0
1986	108,2	36,5	17,1	17,7	109,5
1987	97,3	26,3	17,3	19,4	104,5
1988	55,9	16,8	13,3	10,7	72,8

Prozentualer Anteil der wichtigsten Ausgaben an den Gesamtausgaben**Personalausgaben**

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	28,1	18,3	8,7	16,1	30,3
1985	32,3	28,8	13,2	22,4	34,7
1986	28,0	19,2	13,6	18,8	29,5
1987	30,2	21,9	16,3	17,7	30,1
1988	36,7	28,2	21,2	25,2	37,0

Verwaltungsaufwand

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	18,7	12,4	13,1	18,9	15,5
1985	21,8	17,8	18,1	25,7	18,0
1986	19,3	13,5	18,1	21,5	16,0
1987	19,4	17,1	20,6	21,1	16,3
1988	24,5	22,5	20,7	27,7	20,4

Politische Tätigkeit

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	50,6	62,9	70,2	60,7	49,5
1985	43,0	43,9	61,4	43,1	45,0
1986	48,8	62,0	61,9	53,5	53,1
1987	46,8	55,4	56,1	54,2	49,5
1988	32,7	42,4	47,9	41,4	39,4

Auf den verschiedenen Gliederungsebenen sind die Personalausgaben bei den Bundestagsparteien unterschiedlich verteilt. Bei der CDU fallen sie etwa je zu einem Drittel beim Bundesvorstand, der mittleren Ebene und der Ortsebene an. Bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN liegt der Schwerpunkt der Personalausgaben auf der mittleren Gliederungsebene, während bei der CSU nahezu 90 % der Personalausgaben beim Landesverband der Partei getätigt werden. Die Verteilung dieser Anteile gibt Hinweise auf die Organisationsstruktur und ihre Schwerpunktbildung bei den Parteien.

5.2 Verwaltungsausgaben

Von den Bundestagsparteien ist es 1988 nur der FDP und den GRÜNEN gelungen, gegenüber 1987 die Kosten für ihren Verwaltungsaufwand zu senken. Bei

den anderen Bundestagsparteien haben sich die Kosten gegenüber 1987 erhöht.

Bei Berücksichtigung des gesamten Vergleichszeitraums hat allein die FDP ihre Verwaltungskosten auf dem Niveau von 1984 halten können. Die anderen Bundestagsparteien haben deutliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Bei der CDU haben sich jedoch die Verwaltungskosten gegenüber 1986 nicht mehr erhöht.

Der prozentuale Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben liegt 1988 bei allen Bundestagsparteien etwas über 20 %. Er hat sich damit im gesamten Vergleichszeitraum nur geringfügig erhöht.

Während die Personalkosten schwerpunktmäßig auf der mittleren Gliederungsebene der Parteien anfallen, werden die Verwaltungsaufgaben bei sämtlichen Bundestagsparteien überwiegend auf der örtlichen Ebene getätigt. Nur bei der CSU und der FDP übernehmen die Parteizentralen mit ca. 40 bzw. 30 % der

Kosten einen hohen Anteil der finanziellen Lasten für die allgemeine Parteiarbeit. Der hohe Anteil von Personalkosten auf der mittleren Ebene bei gleichzeitig hohem Verwaltungskostenanteil auf der örtlichen Ebene macht deutlich, daß auf der örtlichen Ebene immer noch in einem sehr hohem Maße ehrenamtlich gearbeitet wird.

Die finanzielle Entwicklung bei Ausgaben für Personal und Verwaltung in den Parteien spiegelt im wesentlichen die durch Lohnerhöhungen und Preisanstiege bedingten allgemeinen Teuerungen wider. Darüber hinaus hat es keine nennenswerten Kostenanstiege gegeben.

5.3 Ausgaben für politische Tätigkeit

Die Höhe der Ausgaben für politische Tätigkeit hängt von der Häufigkeit und Wichtigkeit der im Berichtsjahr durchgeführten Wahlen ab. Da im Jahr 1988 nur Wahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein stattgefunden haben, sind bei sämtlichen Bundestagsparteien von 1987 auf 1988 die entsprechenden Ausgaben stark zurückgegangen. Bei Berücksichtigung des gesamten Vergleichszeitraums sind 1988 bei CDU, FDP und SPD seit 1984 mit Abstand die geringsten Kosten angefallen. Bei der CSU hat es lediglich in einem Jahr, bei den GRÜNEN in zwei Jahren geringere Ausgaben gegeben.

Der Umstand, daß 1988 nur zwei Landtagswahlen stattgefunden haben, bewirkt auch, daß der prozentuale Anteil der Ausgaben für politische Tätigkeit an den Gesamtausgaben 1988 bei sämtlichen Bundestagsparteien deutlich unter 50 % lag.

Wie sich die Ausgaben für politische Tätigkeit im einzelnen zusammensetzen, kann anhand der Rechenschaftsberichte nicht ermittelt werden. Das Parteiengesetz gibt den Parteien nur auf, ihre Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen auszuweisen. Zwischen den jeweiligen Ausgabenparten wird nicht unterschieden.

Die Bundestagsparteien haben ihre Ausgabenstruktur in ihren Gliederungsebenen für die politische Tätigkeit sehr unterschiedlich organisiert. Mit Ausnahme der CSU, bei der die Kosten für politische Tätigkeit überwiegend beim Landesverband entstehen, werden bei allen anderen Parteien diese Ausgabenbelastungen vorwiegend von den örtlichen Gliederungen getragen. Bei CDU und SPD besteht ein fast einheitliches Bild. In beiden Parteien bestreiten etwa 27 % der Kosten die Zentralen, 27 % die mittleren und ca. 45 % die örtlichen Ebenen. Auch bei der FDP und den GRÜNEN ist die Ausgabenstruktur sehr ähnlich. Hier werden von den Zentralen ca. 16 % der Ausgaben, von den mittleren Gliederungsebenen ca. 30 % und von den örtlichen Ebenen knapp 55 % getätigt.

5.4 Ausgabesituation der „Sonstigen Parteien“

Das Ausgabenprofil der nicht im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien läuft soweit auseinander, daß

eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Viele der kleineren Parteien werden rein ehrenamtlich geführt, so daß Personalausgaben nicht oder nur in sehr geringem Umfang angefallen sind. Einige Parteien sind anders strukturiert und haben Personalausgaben in erheblichem Umfang ausgewiesen. So beträgt z. B. bei der DKP der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der Partei 35 %, bei dem SSW 36,3 %, bei der politischen Vereinigung „Die Friedensliste Bonn“ sogar 50,7 %. Insgesamt fällt auf, daß die nach Mitgliederzahl und Organisationsstruktur größeren Parteien sich mehr dem Profil annähern, das bei den Bundestagsparteien sichtbar ist.

Ein ähnlich differenziertes Bild wie bei den Personalausgaben ergibt sich auch für die Verwaltungsausgaben. Sie liegen bei einigen Parteien unter 10 %, bei anderen dagegen über 80 %. Auch hier nähern sich die größeren der „Sonstigen Parteien“ in ihrem Profil den Bundestagsparteien an.

Eindeutig liegt bei den „Sonstigen Parteien“ der Ausgabenschwerpunkt bei der politischen Tätigkeit. Mit wenigen Ausnahmen haben diese Parteien erheblich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtausgaben für die politische Tätigkeit aufgewendet. Bei einigen Parteien beträgt dieser Ausgabenanteil sogar über 90 %.

6. Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben

1988 überwogen bei allen Bundestagsparteien die Einnahmen gegenüber den Ausgaben. Damit ist es auch der CDU seit 1984 zum ersten Mal wieder gelungen, mit einem Überschuß von 3,3 Mio. DM im Einnahmen-/Ausgabenverhältnis ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Bei der SPD überwogen die Einnahmen um ca. 11 Mio. DM, bei der FDP um 7,3 Mio. DM, bei der CSU um 4 Mio. DM und bei den GRÜNEN um 1,7 Mio. DM. Im gesamten Vergleichszeitraum konnten als einzige Bundestagspartei DIE GRÜNEN von 1984 bis 1988 ein positives Einnahmen-/Ausgabenverhältnis vorlegen. Bei den anderen Parteien mit Ausnahme der CDU hat es unterschiedliche Jahresergebnisse gegeben. Sie konnten jedoch insgesamt Rücklagen bilden. Bei der CDU reicht dagegen der erwähnte Überschuß des Jahres 1988 nicht aus, die erheblichen Defizite der vergangenen Jahre auszugleichen.

Die Sachverständigen-Kommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung hat für wichtig erachtet, daß die Parteien die Deckung ihrer Ausgaben durch reguläre Einnahmen sicherstellen müßten. Da die Wahlkampfkostenerstattung nicht dazu bestimmt ist, die laufenden Kosten der Parteien für die Unterhaltung ihrer ständigen Organisation und die Kosten der Tätigkeiten zu decken, die nicht unmittelbar dem Wahlkampf dienen, sind die Parteien auf andere und verlässlichere Einnahmequellen angewiesen. Dies sind in erster Linie die Mitgliedsbeiträge. Stellt man das Beitragsaufkommen in Relation zu den Personal- und Verwaltungsausgaben der Parteien, so ist wie in den vergangenen Jahren nur die SPD in der Lage, diese Ausgaben vollständig aus den Beiträgen zu bezahlen. CDU und CSU können immerhin noch über 80 bzw. 70 % dieser Ausgaben aus den Beiträgen finanzieren.

Reinvermögen
in Mio. DM

	CDU	CSU*)	DIE GRÜNEN	FDP	SPD	
1984	+ 25,6	+ 3,6	+ 16,8	- 8,1	+ 55,1	Bundespartei
	+ 80,5	+ 15,8	+ 10,7	+ 9,0	+ 91,1	Landesverbände
1985	+ 17,9	+ 2,6	+ 19,8	- 7,1	+ 72,4	Bundespartei
	+ 81,9	+ 22,0	+ 14,4	+ 9,8	+ 98,8	Landesverbände
1986	- 16,8	+ 3,7	+ 20,7	- 8,2	+ 54,3	Bundespartei
	+ 87,1	+ 22,7	+ 16,3	+ 10,9	+ 109,7	Landesverbände
1987	- 31,6	+ 2,9	+ 24,3	+ 0,07	+ 59,7	Bundespartei
	+ 87,2	+ 24,7	+ 26,0	+ 11,6	+ 107,0	Landesverbände
1988	- 31,9	+ 2,7	+ 23,2	+ 4,4	+ 61,0	Bundespartei
	+ 91,2	+ 28,1	+ 28,6	+ 14,6	+ 117,0	Landesverbände

*) Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände

Die GRÜNEN sind dagegen nicht in der Lage, aus dem Beitragsaufkommen ihrer Mitglieder die Hälfte ihrer Personal- und Verwaltungsausgaben zu tragen.

Rechnet man das Spendenaufkommen der Parteien mit hinzu, so haben alle Parteien die Möglichkeit, ihren Personal- und Verwaltungshaushalt aus Beitrags- und Spendenaufkommen zu bestreiten. Die Anrechnung des Spendenaufkommens bei dieser Relation ist jedoch nicht unproblematisch, da Spender meist eine andere Motivation für ihre Spende haben, als den Personal- und Verwaltungshaushalt einer Partei zu unterstützen.

7. Vermögen

Die Aussagekraft der Vermögensbilanzen der Parteien ist eingeschränkt, da die Bilanzstrukturen der einzelnen Parteien auf den jeweiligen Gliederungsebenen sehr unterschiedlich sind.

Auf die Gesamtparteien bezogen können nämlich sämtliche Bundestagsparteien eine positive Vermögensbilanz vorlegen.

Auf den verschiedenen Gliederungsebenen ergibt sich jedoch in den einzelnen Parteien ein sehr unterschiedliches Bild. Dies wird deutlich, wenn man die in *Übersicht 8* enthaltenen Besitzposten der Parteien den in *Übersicht 9* enthaltenen Schuldposten gegenüberstellt.

Für die Zentrale der CDU ist im Rechenschaftsbericht eine Überschuldung mit 32,1 Mio. DM vermerkt. Bei den anderen Bundestagsparteien haben dagegen die Zentralen ein positives Reinvermögen (*Übersicht 7*).

Bei einem Vergleich der Entwicklung der Vermögen der Zentralen seit 1984 fällt auf, daß im Vergleichszeitraum nur die CSU, die GRÜNEN und die SPD kontinuierlich ein positives Reinvermögen ausweisen

konnten. Die FDP-Zentrale schrieb von 1984 bis 1986 rote Zahlen, konnte aber 1987 und 1988 eine positive Vermögensbilanz vorlegen.

Bei den Landesverbänden konnten alle Bundestagsparteien die Reinvermögen seit 1984 steigern.

Im einzelnen stellt sich bei den jeweiligen Parteien die Entwicklung ihrer Vermögenssituation wie folgt dar:

Die CDU konnte ihre Besitzposten auf der Ebene der Bundespartei seit 1984 kaum mehren, nur die Landesverbände verzeichnen einen geringfügigen Zuwachs. Demgegenüber haben sich die Schuldposten der Bundespartei seit 1984 von 4,8 auf 63,3 Mio. DM erhöht. Auch bei den Landesverbänden ist ein geringer Zuwachs der Schuldposten festzustellen.

Der Landesverband der CSU hat zwar seine Besitzposten verringert, in etwa gleichem Maße haben die der Bezirksverbände aber zugenommen. Die Schuldposten konnten auf beiden Organisationsebenen der CSU von insgesamt 43,8 Mio. DM in 1984 auf 30,9 Mio. DM in 1988 abgebaut werden.

Bei der SPD zeigt sich ebenfalls beim Parteivorstand ein Rückgang und zugleich bei den Landesverbänden ein Zuwachs an Besitzposten, wobei insgesamt das Besitzvolumen seit 1984 von 252,8 Mio. DM auf 232,1 Mio. DM zurückging. Im gleichen Zeitraum konnte allerdings der Umfang der Schuldposten erheblich reduziert werden, nämlich von 106,5 Mio. DM auf 54,1 Mio. DM. Bemerkenswert ist außerdem, daß die Schuldposten 1984 fast nur dem Parteivorstand zugeordnet waren, 1988 dagegen lagen sie zu etwa gleichen Teilen bei den Landesverbänden und der Zentrale.

Bei der Partei DIE GRÜNEN und der FDP haben die Besitzposten seit 1984 auf Bundes- und Landesverbandsebene zugenommen. Im gleichen Zeitraum haben sich die Schuldposten der Partei DIE GRÜNEN nur unwesentlich erhöht und sind mit 1,8 Mio. DM die

Übersicht 8

Besitzposten
in Mio. DM

	CDU	CSU*)	DIE GRÜNEN	FDP	SPD	
1984	30,4	43,6	17,0	4,2	152,9	Bundespartei
	109,7	19,6	11,8	12,2	99,9	Landesverbände
1985	30,2	35,3	20,2	6,4	158,1	Bundespartei
	109,7	24,7	15,3	14,0	106,9	Landesverbände
1986	33,6	36,7	21,5	5,0	101,0	Bundespartei
	118,0	26,0	17,7	17,7	123,1	Landesverbände
1987	27,7	32,4	24,6	7,2	97,8	Bundespartei
	120,7	27,7	27,1	16,4	122,5	Landesverbände
1988	31,5	31,7	23,9	7,9	89,2	Bundespartei
	126,0	30,0	29,8	18,7	142,9	Landesverbände

*) Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände

Übersicht 9

Schuldposten
in Mio. DM

	CDU	CSU*)	DIE GRÜNEN	FDP	SPD	
1984	4,8	40,0	0,2	12,3	97,7	Bundespartei
	29,2	3,8	1,1	3,2	8,8	Landesverbände
1985	12,3	32,8	0,4	13,5	85,7	Bundespartei
	27,8	2,6	0,9	4,2	8,2	Landesverbände
1986	50,4	33,0	0,7	13,2	46,7	Bundespartei
	30,8	3,3	1,5	6,8	13,4	Landesverbände
1987	59,3	29,5	0,3	7,1	38,1	Bundespartei
	33,5	3,0	1,4	4,8	15,4	Landesverbände
1988	63,3	29,0	0,7	3,5	28,2	Bundespartei
	34,8	1,9	1,1	4,1	25,9	Landesverbände

*) Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände

geringsten aller Bundestagsparteien. Die FDP konnte ihren Schuldpostenbestand seit 1984 auf nunmehr 7,6 Mio. DM halbieren.

Bei der Diskussion um die Schulden der Parteien wird häufig auf das Ausmaß der *Bankkredite* verwiesen. Wenn auch der Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten allein kein Kriterium für die Beurteilung der Vermögen der Parteien ist, sondern die Bankkredite in Relation zum Gesamtvermögen und zu den Einnahmen gestellt werden müssen, so sind sie gleichwohl Indikatoren dafür, ob und inwieweit es den Parteien gelungen ist, Schulden abzubauen. Bis zum 31. Dezember 1983 galten Bankkredite noch als Einnahmen und waren als solche im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen. Um der Besorgnis die Grund-

lage zu entziehen, daß Parteien Kredite nur zu dem Zweck aufnehmen könnten, um die in ihren Rechenschaftsberichten auszuweisenden *Eigeneinnahmen* zu erhöhen und dadurch die Staatsquote zu senken, hat der Gesetzgeber festgelegt, ab dem 1. Januar 1984 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Schuldposten in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Übersicht 10 über die Entwicklung der Bankschulden der Parteien seit 1984 macht deutlich, daß lediglich die Partei DIE GRÜNEN nahezu keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat. Die Bankschulden der CDU sind dagegen beträchtlich, die der anderen Bundestagsparteien nicht signifikant.

Übersicht 10

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	11,1	24,5	0,02	10,5	80,9
1985	21,9	15,3	0,08	13,0	74,0
1986	61,1	16,3	0,1	13,6	38,6
1987	70,3	13,5	0,2	7,8	28,8
1988	77,2	12,3	0,03	1,3	24,4

Übersicht 10a

Anteil der Parteizentralen
 in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	0,04	22,6	–	9,4	77,6
1985	8,5	14,1	0,05	11,8	71,2
1986	44,7	15,0	0,03	11,5	35,3
1987	52,7	11,9	–	5,6	23,8
1988	59,4	11,1	–	0,1	12,4

Übersicht 11

Geldbestände
 in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	69,6	25,6	20,2	6,8	72,3
1985	67,3	24,5	13,9	6,4	80,8
1986	76,9	27,3	16,1	8,2	93,4
1987	70,6	28,7	23,2	7,1	85,1
1988	72,5	31,5	23,4	8,0	98,2

Übersicht 11a

Anteil der Parteizentralen
 in Mio. DM

	CDU	CSU	DIE GRÜNEN	FDP	SPD
1984	4,5	10,2	12,3	0,05	0,3
1985	3,6	4,1	3,1	0,1	2,6
1986	6,7	4,8	3,7	0,1	1,5
1987	1,8	3,8	2,0	0,4	1,1
1988	1,3	2,8	1,3	0,2	0,4

Die Bankverbindlichkeiten der CDU haben sich seit 1984 von 11,1 Mio. DM kontinuierlich auf 77,2 Mio. DM im Jahr 1988 stark ausgeweitet. Umgekehrt hat die SPD ihre hohen Bankschulden in Höhe von 80,9 Mio. DM im Jahr 1984 fortlaufend auf nunmehr 24,4 Mio. DM abgebaut. Die CSU konnte in diesem Zeitraum ihre Bankverbindlichkeiten von 24,5 Mio. DM im Jahr 1984 auf 12,3 Mio. DM im Jahr 1988 halbieren. Auch der FDP ist es gelungen, ihre Schulden von einem Höchststand im Jahr 1986 von 13,6 Mio. DM auf 1,3 Mio. DM im Jahr 1988 zu senken.

An anderer Stelle wurde bereits auf die finanziellen Probleme der Parteizentralen hingewiesen. Die *Übersicht 10a* über den Anteil der Parteizentralen gegenüber den anderen Gliederungsebenen bei den Kreditaufnahmen belegt, daß Bankschulden in erster Linie bei den Parteizentralen anfallen. Hierdurch wird die finanzielle Situation der Zentralen weiter belastet.

Die durchweg schlechte finanzielle Situation der Parteizentralen wird auch durch die Entwicklung der *Geldbestände* seit 1984 untermauert.

Wie sich aus den *Übersichten 11 und 11a* ergibt, haben bei den Parteizentralen von CDU, CSU und den GRÜNEN die Geldbestände rapide abgenommen. Bei FDP und SPD liegen sie seit 1984 auf einem unverändert niedrigen Niveau.

8. Schlußbemerkungen

Mit den Rechenschaftsberichten für das Jahr 1988 haben die Parteien den fünften Rechenschaftsbericht neuerer Art eingereicht, der sich nicht nur auf die Einnahmen beschränkt, sondern auch über die Ausgaben und die Vermögen der Parteien Auskunft gibt. In kaum einem anderen Land müssen Parteien so umfassend ihre Finanzen bis in die unteren Gliederungen hinein erläutern. In wenigen Ländern werden sie so umfangreich geprüft, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geschieht. Fast nirgendwo werden die Rechenschaftsberichte der Parteien so ausführlich publiziert wie bei uns.

Allein die fünf Bundestagsparteien legen Rechenschaftsberichte vor, die in der von mir veröffentlichten Bundestagsdrucksache über 100 Seiten einnehmen.

Wer also kontrollieren und sich die Mühe machen will, die Zahlenwerke zu überprüfen und zu vergleichen, dem sind weite Kontrollmöglichkeiten gegeben.

Sicher gibt es bei uns keine „gläsernen Parteien“. Sie sollten auch nicht angestrebt werden. Dies heißt je-

doch nicht aufzuhören, nach Wegen zu suchen, um die Transparenz der Parteienfinanzen zu erhöhen. Auch ohne Gesetzesänderungen kann hier, wie ich in diesem Bericht dargestellt habe, schon viel erreicht werden.

Denn es wird auf Dauer nur durch verstärkte Publizität und Erläuterung der Parteienfinanzen gelingen, die Akzeptanz der Bevölkerung für die Finanzbedürfnisse der Parteien zu verfestigen. Zu Unrecht wird oft der Eindruck erweckt, als sei diese Akzeptanz nicht vorhanden. Die vielfältigen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, auf welchem Wege sie den Parteien in der DDR beim Aufbau ihrer Organisationsstrukturen finanziell helfen könnten, zeigen mir deutlich, daß das Bewußtsein für die Rolle von Parteien in einer Demokratie und deren finanziellen Bedürfnisse durchaus vorhanden ist und keineswegs die Meinung vorherrscht, es sei vordringlich Sache der Parteimitglieder, ihre Partei zu finanzieren.

Eine Akzeptanz ist um so leichter zu erreichen, wenn die Parteien vorweisen können, gut und vernünftig gewirtschaftet zu haben. Hier belegen die Rechenschaftsberichte sehr genau, welche Partei, ja sogar welcher Landesverband innerhalb der Partei, gut gewirtschaftet hat und wo ein entsprechender Nachholbedarf besteht. Hierbei bedarf es nicht so sehr einer Kontrolle von außen, allein schon die innerparteilichen wechselseitigen Kontrollmöglichkeiten der einzelnen Organisationen und Gliederungsebenen zueinander können schon eine Menge bewirken. Zusätzliche gesetzliche Maßnahmen, wie ein gesetzliches Vetorecht des Schatzmeisters bei bestimmten Finanzvorlagen oder Kreditbegrenzungsvorschriften, sind bei der derzeitigen Finanzsituation der Parteien nicht am Platz.

Ohne verkennen zu wollen, daß in Einzelfällen bessere Ergebnisse wünschenswert wären, befinden sich die Parteien auf einem guten Weg. Die Entwicklungen der Parteienfinanzen auf der Ausgabenseite und das Bemühen, Schulden abzubauen, verdienen Anerkennung. Allerdings kann nicht verkannt werden, daß moderne, medienbezogene Wahlkämpfe und ein der heutigen Zeit angepaßtes Parteimanagement mit vielfältigen Dienstleistungen sich auf Dauer nicht billiger gestalten lassen werden.

Wenn jedoch Mehrkosten anfallen, müssen sie erklärbar bleiben und nachvollziehbar sein. Unabhängig davon sind die Parteien immer gefordert zu sparen, wo dies vertretbar ist, und mögliche Kostenschübe zu begrenzen, um weiter die Erfordernisse staatlicher Wahlkampfkostenfinanzierung in dem gewährten Ausmaß verantworten zu können.

Bonn, den 30. März 1990

Dr. Rita Süßmuth

